



## Substanzielles Protokoll 3. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Mai 2022, 17.00 Uhr bis 19.54 Uhr, in der Halle 9  
in Zürich-Oerlikon

---

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Andrea Marti

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Ursula Näf (SP), David Ondraschek (Die Mitte),  
Mischa Schiwow (AL)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/168](#) \* Weisung vom 04.05.2022: VIB  
Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche  
Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)  
im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision
3. [2022/171](#) \* Weisung vom 04.05.2022: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Heilpädagogische Schule VSS  
Gotthelfstrasse, Umbau, Provisorium, Objektkredit
4. [2022/172](#) \* Weisung vom 04.05.2022: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»- VSS  
Pavillons auf den Schulanlagen Kolbenacker, Lachenzelg,  
Letzi (Wydäckerring), Sihlweid und Wollishofen, Objekt-  
kredite, Kreditübertragungen, Nachtragskredite
5. [2022/173](#) \* Weisung vom 04.05.2022: VS  
Sozialdepartement, Schuldenberatung Kanton Zürich,  
Beiträge 2023–2026
6. [2022/174](#) \* Weisung vom 04.05.2022: VS  
Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für  
sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und  
junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für  
drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027

7.	<a href="#">2022/176</a>	*	Weisung vom 11.05.2022: Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2022	STR
8.	<a href="#">2022/177</a>	*	Weisung vom 11.05.2022: Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Feld, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
9.	<a href="#">2022/178</a>	*	Weisung vom 11.05.2022: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Stettbach, Erweiterung Küche und Betreuung, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
10.	<a href="#">2022/179</a>	*	Weisung vom 11.05.2022: Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Rebhügel, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
11.	<a href="#">2022/143</a>	* E	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 13.04.2022: Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung	VTE
13.	<a href="#">2022/128</a>	E/A	Dringliches Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.04.2022: Zusätzliche Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge an der Grenze zu ihrem Heimatland	STP
14.	<a href="#">2022/118</a>	E/T	Dringliches Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.03.2022: DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter	VSS
15.	<a href="#">2021/273</a>	A	Postulat von Michael Kraft (SP), vertreten durch Barbara Wiesmann (SP), Markus Kunz (Grüne), vertreten durch Sibylle Kauer (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021: Austritt der Energie 360° AG aus dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)	VIB
16.	<a href="#">2021/372</a>	E/A	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021: Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält	VIB
17.	<a href="#">2021/460</a>	A	Postulat der GLP-Fraktion vom 24.11.2021: Stadtweite Zentralisierung sämtlicher Call Center-Funktionen in Form eines First-Level-Supports bei einer Dienstabteilung	VIB
18.	<a href="#">2022/23</a>	E/A	Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 19.01.2022: Begrünung der Dächer und Wände der Tram- und Bushaltestellen	VIB

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 19. | <a href="#">2021/267</a> | A/P | Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 16.06.2021: Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen | VSS |
| 20. | <a href="#">2021/388</a> | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 29.09.2021: Einführung einer Tagesschule in Witikon bis spätestens im August 2028  | VSS |
| 21. | <a href="#">2021/440</a> | E/T | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 10.11.2021: Verbesserung des Angebots für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebädern                                    | VSS |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

85. **2022/168**  
**Weisung vom 04.05.2022:**  
**Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2022

86. **2022/171**  
**Weisung vom 04.05.2022:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse, Umbau, Provisorium, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2022

- 87. 2022/172**  
**Weisung vom 04.05.2022:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Kolbenacker, Lachenzelg, Letzi (Wydäckerring), Sihlweid und Wollishofen, Objektkredite, Kreditübertragungen, Nachtragskredite**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2022
- 88. 2022/173**  
**Weisung vom 04.05.2022:**  
**Sozialdepartement, Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2023–2026**
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2022
- 89. 2022/174**  
**Weisung vom 04.05.2022:**  
**Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027**
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2022
- 90. 2022/176**  
**Weisung vom 11.05.2022:**  
**Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2022**
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2022
- 91. 2022/177**  
**Weisung vom 11.05.2022:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Feld, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2022
- 92. 2022/178**  
**Weisung vom 11.05.2022:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Stettbach, Erweiterung Küche und Betreuung, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2022

- 93. 2022/179**  
**Weisung vom 11.05.2022:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Rebhügel, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2022

- 94. 2022/143**  
**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 13.04.2022:**  
**Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Maillard (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 95. 2022/128**  
**Dringliches Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.04.2022:**  
**Zusätzliche Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge an der Grenze zu ihrem Heimatland**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5211/2022): Ein Bild hat meinen Eindruck vom Krieg in der Ukraine geprägt: Es zeigt, wie die Leiche einer Frau ausgegraben wird, die von den Russen gefesselt, erschossen und vergraben worden war. Die Finger der Frau waren lackiert. Sie hat sich schön gemacht, als der Krieg bereits wochenlang tobte. Dieses Bild prägt in meinen Augen die Unsinnigkeit dieses Krieges. In einer demokratischen Gesellschaft muss jede Unterstützung geprüft werden, wenn ein diktatorisches Regime eine Demokratie angreift. Der freiheitsliebende, demokratische Westen muss die angegriffene Demokratie unterstützen. Deswegen findet die SVP, dass diesen Menschen geholfen werden muss. Ich fände es schön, wenn dieses Anliegen keine Diskussion auslösen würde und stattdessen alle Parteien diesen Antrag gutheissen würden. Es sollte nicht um einzelne Franken, einzelne Kommastellen der Unterstützungsgelder gehen. Den Textänderungsantrag der FDP, die den Betrag mit Blick auf das Budget als zu gross kritisiert, finde ich schäbig. Ein kurzer Blick in die Welt zeigt, dass dieser Vorstoss unterstützt werden muss.*

***Dominique Zygmunt (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 11. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Samuel Balsiger (SVP) hat nicht mit allem Unrecht, was er sagte. Allerdings stimmte die Begründung, die er uns für den Textänderungsantrag in den Mund legte, nicht. Wir sind absolut überzeugt, dass man den Menschen, die bis zu*

*uns in den Westen flüchten, helfen muss. Wir müssen ihnen Sicherheit und eine Perspektive bieten. Das gilt für Massnahmen der öffentlichen Hand, aber auch für das bewundernswerte Angebot von Privaten. Trotzdem ist es unsere Pflicht, ein Postulat wie das Vorliegende kritisch zu betrachten. Dabei kamen wir zum Schluss, dass dieses Postulat diese Hilfe nicht ermöglichen würde. Es geht uns nicht ums Geld. Es geht uns darum, dass Menschen «vor Ort» und «an der Grenze» geholfen werden soll - zusätzlich zur Unterstützung, die der Stadtrat bereits bewilligt hat. Der Betrag des Stadtrats war richtig. Dieses Postulat lässt aber die Handlungsrichtung völlig offen. Ebenfalls problematisch finden wir, dass unklar ist, an wen die Hilfe ausgezahlt werden soll. Dieser Ansatz ist gerade jetzt falsch. Es herrscht Krieg. Menschen flüchten, damit sie nicht «vor Ort» und «an der Grenze» bleiben müssen, sondern in einem Land temporär oder auch langfristig Sicherheit finden können. Die Regionen, die die SVP meint, sind nicht sicher genug. Es dürfte schwierig sein, einer Familie dort die nötige Unterstützung zukommen zu lassen, zum Beispiel bei der Einschulung der Kinder. Das gehört aber zur Hilfe dazu. Die Hilfe vor Ort, die hier angesprochen wird, mag in anderen Krisenlagen hilfreich sein. Es gibt bestimmt auch Organisationen, die in der Lage sind, das Leid vor Ort zu lindern. In diesem Krieg mit diesen Flüchtlingsbewegungen braucht es aber entschlossenes Handeln, hier bei uns. Das ist ein Zeichen unserer humanitären Verantwortung und Tradition sowie eine eindeutige Botschaft, dass sich Europa angesichts dieser Aggression nicht spalten lässt. Genau davon lenkt dieses Postulat ohne Notwendigkeit ab.*

**Nadina Diday (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die humanitäre Hilfe der Stadt Zürich ist ein Ausdruck ihrer Solidarität für die über 13 Millionen Geflüchteten, die momentan unterwegs sind. Diese brauchen in der Ukraine und in den Nachbarländern Unterstützung, weil von den 13 Millionen rund 5,6 Millionen Menschen in Polen, Moldawien und anderen Nachbarländern sind. Über 8 Millionen Menschen sind Binnenflüchtlinge, die in der Westukraine unterkamen. All diese Menschen brauchen Hilfe – unsere Hilfe. Deshalb schlägt die SP folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Geflüchteten aus der Ukraine sowohl in den Nachbarländern als auch in der Ukraine mit zusätzlichem Budgetkredit unterstützt werden können. Es geht um Hilfe vor Ort.» Ich würde mich sehr freuen, wenn die Postulanten dieser Textänderung zustimmen würden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Walter Anken (SVP):** *Wir haben absichtlich offengelassen, wie der Stadtrat genau handeln soll. Hilfe ist aber dringend notwendig, das hat Samuel Balsiger (SVP) gesagt. Es geht um Demokratie oder Diktatur in Europa, es ist eine Zäsur. Wir müssen diesen Menschen helfen, es bleibt uns nichts anderes übrig. Es gibt ausserdem viele Frauen und Männer, die nicht in den Westen reisen, sondern in der Nähe der Ukraine bleiben wollen. Wie Nadina Diday (SP) gesagt hat: Genau diesen Menschen müssen wir helfen, damit sie während des Krieges ein anständiges Leben führen können. Die Flüchtlinge brauchen diese Soforthilfe. Es geht um Demokratie. In Bern gibt es bereits Bestrebungen, nur noch Menschen aus dem Donbass den Schutzstatus S zu gewähren. Wir gehen davon aus, dass bis im Herbst 2022 rund 120 000 ukrainische Flüchtlinge in die Schweiz kommen werden. Wenn sie kommen, werden sie aufgenommen – es sind schliesslich echte Flüchtlinge, das sieht auch die SVP so.*

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** *Es ist unumstritten, dass ukrainische Flüchtlinge unterstützt werden müssen. Das ist keine Frage des Geldes. Wir unterstützen den Textänderungsantrag der SP und stellen uns gegen das Postulat der SVP. Wir können uns mit der Formulierung «Männer dürften sich kurzzeitig im Ausland zur Besammlung zurückgezogen haben. Und kämpfen nun wieder für ihr Heimatland» nicht identifizieren. Diese Formulierung lässt den Rückschluss zu, dass nur Männer gesehen werden, die sich*

wieder am Krieg beteiligen möchten. Das schliesst viele aus – Frauen und Kinder, und Menschen, die in der Ukraine leben, aber nicht wie Ukrainer aussehen. Das ist für uns inakzeptabel. Ausserdem impliziert die Formulierung des Postulates – also die Betonung darauf, dass Hilfe vor Ort geleistet werden soll – dass diese Menschen in der Nähe der Ukraine gehalten werden sollen, damit sie nicht in die Schweiz kommen.

**Dr. Christian Monn (GLP):** Es fällt mir schwer, ein Postulat abzulehnen, das – zumindest auf den ersten Blick – Flüchtenden hilft. Wenn man das Postulat liest, bleibt dessen genauer Zweck aber unklar. Die Situation der Flüchtenden ändert sich jeden Tag. Die Bevölkerung in ganz Europa hilft, auch in Zürich. Mit dem Satz «Unsere Unterstützung für die mutigen ukrainischen Männer und Frauen ist absolut angebracht.» ist die GLP einverstanden. An den Grenzen zur Ukraine sind Nichtregierungsorganisationen, staatliche Akteure und zahlreiche Helfende positioniert. Was dieses Postulat hinzufügen soll, ist unklar. Wir haben nicht das Gefühl, dass dieses Postulat Hilfe leisten kann. Wir unterstützen aber die Textänderung der SP, weil diese tatsächliche Hilfe bringen würde.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Es geht darum, ein Signal zu setzen. Dass die Formulierung nicht sehr konkret ist, hat seinen Sinn: Je konkreter, desto mehr Widerstand kommt auf. Die Kritik der AL ist gesucht und kein Argument für eine Ablehnung.

**Samuel Balsiger (SVP)** ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die zweite Geschichte, die mein Bild dieses Krieges geprägt hat, war die Meldung, dass Pfleger von Heimen für geistig Behinderte vor den Russen flüchten. Der Diktator Putin war falsch informiert: Er meinte, er könne militärische Infrastruktur zerbomben und die ganze Ukraine würde ihm zujubeln. Jetzt merkt er, dass das nichts mit der Realität zu tun hat. Deshalb wird alles zerstört. Der ukrainische Widerstandswille soll mit allen Mitteln gebrochen werden. Es gibt in diesem Krieg keinen Sinn. Eine Weltarmee überfällt ein Land und zerbombt alles – und Sie argumentieren mit Kommastellen. Die SVP will diesen Menschen, die vor russischen Angriffen flüchten müssen, helfen. Dagegen werden kleinliche Argumente ins Feld geführt, anstatt dass einstimmig von links bis rechts ein Zeichen gesetzt wird. Diese Argumente sind schäbig, wir sind nicht bereit, auf dieses Niveau zu sinken. Wir lehnen die Textänderung ab.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Auch wenn ich die Ablehnung der Textänderung bedaure, wird die Mitte/EVP-Fraktion dieses Postulat unterstützen. Die bisherige Debatte erweckte den Eindruck, dass vielen suspekt ist, dass das Postulat von der SVP kommt. Die Mitte hat das Postulat unabhängig davon angeschaut. Wir folgen dem Grundsatz: Das eine tun, das andere nicht lassen. Wir unterstützen ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz, die zu uns kommen dürfen und sollen, ohne Hilfe vor Ort auszuschliessen. Weil das Postulat Hilfe vor Ort fordert, unterstützen wir dieses.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Ich finde es begrüßenswert, dass uns Samuel Balsiger (SVP) die Grausamkeiten des Krieges präsentiert. Als ich zu einem früheren Zeitpunkt das Bild eines Opfers des spanischen Bürgerkriegs gezeigt hatte, hat das die SVP nicht schockiert. Stattdessen hatte mir die Partei Emotionalität vorgeworfen. Wir begrüßen also, dass die SVP entdeckt, dass es Krieg gibt. Allerdings trifft Krieg immer Menschen – egal ob diese blond und blauäugig, Südländer oder afrikanische Menschen sind. Ausserdem ist die SVP die grösste «Putinversteherin» im Land. Beispielsweise hat sich die SVP am stärksten für die Pauschalbesteuerung eingesetzt, die für intransparente Finanzflüsse gesorgt hat und damit auch dem Putin-Regime nützt. Die AL hat diese Besteuerung bekämpft. Die SVP sagt, es gehe lediglich um Wörter. So stimmt das nicht. Als die AL Hilfe für Kurdistan gefordert hatte, fand die SVP, dass es sich um eine Bundesaufgabe handle. Wir sind gegen das Postulat, weil dahintersteht, dass wir helfen sollen, weil Menschen hellhäutig sind. In der Fassung ohne den Textänderungsantrag

*können wir den Vorstoss nicht annehmen.*

**Nadina Diday (SP):** *Ich finde es sehr schade, dass die Textänderung der SP abgelehnt wurde. Sie hätte mehr Geflüchtete eingeschlossen. Es wäre genau jenen Menschen geholfen worden, die Samuel Balsiger (SVP) erwähnt hat. Wir hätten uns finden können. Wir werden das Postulat nach diesem Votum der SVP ablehnen, werden aber die Budgetdebatte im Juni nutzen, um die humanitäre Hilfe auszubauen.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Die AL behauptet, dass die SVP eine Ansammlung von «Putinverstehern» sei. David Garcia Nuñez (AL) hat mich damit persönlich beleidigt. Offensichtlich hat er nicht zugehört, als ich «Putinverstehern» in meiner Rede zur Eröffnung der Legislatur kritisiert habe. Ausserdem nehme ich Abstand vor Überinterpretationen. Wenn ich überinterpretieren würde, könnte ich sagen, dass die Argumente der AL auch von «Putinverstehern» hätten kommen können. Das mache ich aber nicht.*

**Dominique Zygmunt (FDP):** *Es geht darum, was im Postulat steht und was nicht. Uns wurde vorgeworfen, dass wir zu stark aufs Geld achten würden. Allerdings hätte das Postulat eine Chance auf eine grosse Mehrheit, wenn die Textänderung angenommen würde. Wenn diese angenommen würde, könnten wir das Postulat auch unterstützen.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Das unwürdige Spiel geht weiter. Während in der Ukraine Krieg geführt wird, werden hier kleine Rachespielchen gespielt. Das ist sehr schäbig. Den Textänderungsantrag nehmen wir nicht an. Eigentlich wollten wir eine Namensabstimmung, damit alle hinstehen müssen, die gegen diesen Vorschlag sind. Diese Abstimmung würde auch protokolliert; jeder könnte nachlesen, dass die SVP helfen wollte, während alle anderen keine Grösse hatten. Der Krieg in der Ukraine ist eine Zeitenwende, so etwas hat es in den letzten Jahrzehnten nie gegeben. Deshalb müssen wir Grösse zeigen. Die Demokratie ist es wert. Es braucht auch nicht mehr Geld, kein grösseres Budget. Jene, die jetzt dagegen sind, argumentieren mit Geld. Wenn man es genau betrachtet, sind die Gegner dieses Postulats kaltherzige Kapitalisten, die das Wohl von Menschen weniger wichtig finden, als Geld. Das ist es, das dem linken Feindbild des Kapitalisten immer vorgeworfen wird – und jetzt tun sie es selbst. Die SVP spricht von Flüchtlingen und Demokratie, die anderen nur von Geld. Eines davon zeugt von einer gewissen Grösse, das andere ist schäbig.*

Das Dringliche Postulat wird mit 24 gegen 94 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**96. 2022/118**

**Dringliches Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.03.2022:**

**DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5175/2022): *Die Grünen wurden vom Hilferuf einer Kindergärtnerin wachgerüttelt. Diese schilderte, wie Kinder aus der Ukraine den Kindergarten besuchen, ohne ein Wort Deutsch zu können. Trotzdem werden keine zusätzlichen Ressourcen für den begleitenden Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Verfügung gestellt. Damit manifestiert sich jetzt ein Problem, das schon lange besteht und durch die ukrainischen*



*Flüchtlingskinder verschärft wird. Zahlreiche Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch haben einen Bedarf an DaZ-Unterricht. Sie erhalten diesen Unterricht aber nicht zur Genüge. Die kantonale Verordnung schreibt im Kindergarten zwei Lektionen DaZ-Unterricht pro Woche im Minimum vor; in der Primar- und Sekundarstufe steigt das Minimum auf fünf Lektionen DaZ-Unterricht für Kinder in ihrem ersten Jahr in einer deutschsprachigen Schule. Danach liegt das Minimum bei zwei Lektionen DaZ pro Woche. Diese Vorgaben werden bei nur 59 Prozent der Kinder im Kindergarten erfüllt. In der ersten Primarklasse sind es erst 70 Prozent. Diese Zahlen stammen aus einer Erhebung aus dem Jahr 2021 und sind erschreckend. Deutschkenntnisse sind für einen erfolgreichen Schulbesuch sehr wichtig, da Deutsch die Unterrichtssprache ist. Die deutsche Sprache ist auch der Schlüssel zu einem erfolgreichen Leben und zur Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Leben in Zürich. Unser Anliegen ist Chancengerechtigkeit. Denn die Bildungs- und Lebenschancen eines Kindes hängen wesentlich vom Beherrschen der deutschen Sprache ab. Darum sind DaZ-Lektionen – insbesondere für Kinder aus benachteiligten Haushalten – enorm wichtig. In einer Anfrage wollten wir wissen, warum dieser Missstand besteht. Der Stadtrat und die Schulpflege haben geantwortet, dass einzelne Kindergärten in sogenannten «Aussenstationen» untergebracht seien, wo nur wenige Kinder DaZ-Bedarf hätten. Dann müssten kleine Gruppen gebildet werden, denen nur eine DaZ-Lektion zur Verfügung gestellt werden könne. Dieses Problem könnte durch eine Erhöhung der Ressourcen für DaZ-Unterricht für Kinder in Aussenstationen behoben werden. Dies ist gemäss den kantonalen Vorgaben in Paragraph 14 der «Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM)» möglich. Die Schulpflege kann demnach die Ressourcen, die für DaZ-Unterricht reserviert werden, innerhalb einer gewissen Bandbreite festlegen. Die Schulpflege der Stadt Zürich bewegt sich momentan am Minimum dieser Bandbreite. Das Problem könnte durch unser Postulat gelöst werden.*

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. April 2022 gestellten Textänderungsantrag: Ich stimme Balz Bürgisser (Grüne) zu, dass Deutsch ein sehr wichtiger Faktor für die Integration ist. Die Euphorie möchte ich aber bremsen. Sonst entsteht der Eindruck, dass die Anzahl DaZ-Lektionen automatisch den Erfolg der Schülerinnen und Schüler erhöht. Ganz viel des Erfolgs hängt von der Motivation der Schüler ab. Nur mit einer Erhöhung der Ressourcen ist es nicht getan. Grundsätzlich sind wir aber damit einverstanden, dass die Anzahl DaZ-Lektionen im Rahmen der geltenden kantonalen Vorgaben erteilt werden. Im Vorstoss steht allerdings, dass DaZ-Lektionen «im erforderlichen Umfang» erteilt werden sollen, was sehr viel Spielraum lässt. Deshalb schlagen wir eine Textänderung vor: «Im erforderlichen Umfang» soll durch «im Rahmen der geltenden kantonalen Vorgaben» ersetzt werden. Für eine entsprechende Erhöhung müssten allerdings auch Lehrpersonen gefunden werden. Beim gegenwärtigen Lehrermangel dürfte das schwierig werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Islam Alijaj (SP):** Jedes Schulkind soll die Unterstützung erhalten, die es braucht, um kommunikative Hindernisse zu verhindern. Dafür braucht es geeignete Lehrpersonen. Dafür braucht es Mittel. Die SP stimmt dem Postulat trotz der unnötigen Textänderung der SVP zu. Das Postulat ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven Bildung.

**Dr. Christian Monn (GLP):** Die GLP stimmt dem Postulat vollumfänglich zu. Auch die GLP ist der Meinung, dass Kinder möglichst früh gut Deutsch lernen sollen. Das ist für den schulischen und den sozialen Erfolg wichtig. Allerdings ist zu bemerken, dass beispielsweise in der Mathematik Aufgaben so formuliert werden könnten, dass sie jene, die nur schlecht Deutsch können, trotzdem verstehen. Ausserdem reicht das Postulat

*nicht, um alle Probleme zu beseitigen. Wenn wir Ressourcen fordern, ist damit der Mangel an ausgebildetem Personal nicht behoben. Dieses Problem zu lösen, ist eine langfristige Sache. Wir begrüßen den Vorschlag, unkomplizierte Lösungen zu suchen. Allerdings macht der Vorbehalt der Grünen gegen Personal, welches nicht jedes Diplom hat, solche Lösungen oft schwierig. Gerade jetzt ist es wichtig, rasch Lösungen zu finden.*

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Das ist der x-te Vorstoss, der mehr DaZ-Ressourcen fordert. Auch die Verwaltung dürfte langsam gemerkt haben, dass dies dem Gemeinderat ein Anliegen ist. Dass Kinder schnell Deutsch lernen, ist auch der FDP wichtig. Dadurch steigen ihre Chancen für ihre Karrieren. Die Probleme des DaZ-Unterrichts liegen allerdings weniger bei dessen Quantität als bei der Qualität. Weil DaZ-Lehrpersonen schwer zu finden sind, unterrichten das Fach oft nicht qualifizierte Lehrpersonen. Darunter leidet die Qualität. Bezüglich der Anzahl der erteilten Stunden hat die Stadt eine Evaluation durchgeführt, die ebenfalls auf einen Vorstoss von Balz Bürgisser (Grüne) zurückging. Bei dieser Evaluation wurde festgestellt, dass die Kinder grundsätzlich genug Unterricht erhalten – entweder durch die vorgesehene Anzahl Lektionen in Vierergruppen oder mit der Hälfte der Lektionen in Zweiergruppen. Die Abweichung von der vorgesehenen Anzahl Stunden liess sich also meist erklären. Die DaZ-Lektionen für Flüchtlinge wurden bereits gesprochen. Dieser Vorstoss wäre deshalb nicht zwingend nötig. Wir unterstützen den Textänderungsantrag der SVP und stimmen dem Vorstoss zu, weil wir DaZ grundsätzlich wichtig finden.*

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** *ist mit der Textänderung einverstanden: Diese Textänderung nehmen wir an, da es uns selbstverständlich darum geht, dass die kantonalen Vorgaben eingehalten werden sollen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in der Stadt Zürich leben, DaZ-Unterricht im erforderlichen Umfang Rahmen der geltenden kantonalen Vorgaben erhalten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**97. 2021/273**

**Postulat von Michael Kraft (SP), vertreten durch Barbara Wiesmann (SP), Markus Kunz (Grüne), vertreten durch Sibylle Kauer (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021:**

**Austritt der Energie 360° AG aus dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)**

Ausstand: Michael Schmid (FDP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Barbara Wiesmann (SP)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4088/2021): Die Energie 360° AG (Energie 360°) gehört fast vollständig der Stadt Zürich und ist Mitglied des Verbands der Schweizer Gasindustrie (VSG), der Interessenvertretung der*

*Gasverkäufer in der Schweiz. Dieser Verband positioniert sich mit einem starken Lobbying und versucht, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Dabei werden auch aggressive Methoden nicht gescheut. Energie 360° zahlt dem Verband jährlich die hohe Summe von 438 000 Franken. Die Ziele des Verbands decken sich dabei nicht mit den Zielen der Stadt Zürich, die beschlossen hat, bis im Jahr 2040 aus dem fossilen Gas auszusteigen. Sowohl Bio- als auch synthetisches Gas stellen keine Alternative dar. Schweizer Biogas wird nie in den benötigten Mengen zu Verfügung stehen und auch Import ist keine gute Lösung. Synthetisches Gas wäre sehr teuer und nutzt Strom ineffizient. Genau auf diese Stoffe setzt aber der VSG. Ein Ausstieg ist nicht geplant. Der VSG positioniert sich mit seinen heutigen Angeboten als Teil der Lösung für eine klimaneutrale Schweiz. Weil die Ziele des VSG nicht deckungsgleich mit den Zielen der Stadt Zürich sind, ist es unsinnig, die Aktivitäten des VSG mitzufinanzieren. Das Onlinemagazin «Republik» kam zum Schluss, dass es sich bei diesen Zahlungen um öffentliches Geld handelt, das entgegen den Zielen der Stadt eingesetzt wird. Deshalb soll die Mitgliedschaft bei Energie 360° so bald wie möglich gekündigt werden. Andere Energieunternehmen in öffentlicher Hand haben diesen Schritt bereits vollzogen, beispielsweise die Basler «IWB», die den Schritt damit begründete, dass das Unternehmen auf klimafreundliche Lösungen setzen möchte. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens, so IWB, passe deshalb nicht mehr vollumfänglich zu einer Mitgliedschaft beim VSG. Diese Argumentation trifft auch auf die Stadt Zürich zu. Für Netto Null 2040 könnte man das Geld, das heute an den VSG geht, besser einsetzen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** *Ich möchte erwähnen, dass eine grosse Mehrheit am vergangenen Abstimmungssonntag dem Ziel Netto-Null 2040 zugestimmt hat. Insbesondere die Transformation der Wärmeversorgung ist ein grosser Teil dieses Ziels. Dieser Vorstoss scheint mir aus der Zeit gefallen: Die Zielsetzung des VSG hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der VSG vertritt das Ziel der Branche, die Gasversorgung bis im Jahr 2050 zu de-karbonisieren. Dazu gehört der schweizweite Ausbau der thermischen Netze, auch ausserhalb Zürichs. Insofern ist der VSG nicht nur eine politische Interessenvertretung, sondern eine Branchenorganisation. Diese ist nötig, damit die Branche diese Transformation durchführen kann. Ausserdem hat die Energie 360° AG massgeblich zu dieser Neuorientierung des VSG beigetragen. Es ist besser, diese Transformation im VSG mitzugestalten. Eine Differenz ist zwar, dass die Stadt Zürich das Jahr 2040 zum Ziel hat für Netto-Null und der VSG das Jahr 2050, aber hier gibt es einfach unterschiedliche Geschwindigkeiten. Ausserdem ist die Versorgungssicherheit ein sehr wichtiges Thema, das die Branche lösen muss. Seit dem Angriff Putins auf die Ukraine ist die Lage eine andere. Es geht nicht mehr nur um eine mittelfristige Transformation, sondern um die konkrete Versorgungssicherheit in der Schweiz. Wenn man vom Gas wegkommen möchte, ist der Wandel der Wärmeversorgung ein zentrales Mittel. Diese Transformation wird aber nicht bis nächsten Winter geschehen. Die Versorgungssicherheit ist ein grosses Problem, das die Branche gemeinsam angehen muss – wenn nicht sogar internationale Zusammenschlüsse nötig werden. Die Branche muss dieses Thema als Ganzes angehen. Gerade heute gab es eine Medienmitteilung, wonach eine Gasspeichervorgabe erlassen werde. Dadurch werden die Gasfirmen in der Schweiz verpflichtet, Reserven im nahen Ausland abzusichern. Diese Vorschrift vom Bund ist in Zusammenarbeit mit dem VSG entstanden. Dieser Austritt missachtet also die aktuelle Position des VSG, schadet der Transformation und ist unverantwortlich.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dominik Waser (Grüne):** Seit Monaten schüren der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien die Angst vor einem Blackout. Deswegen fordern die FDP und die SVP neue Atomkraftwerke. Diese Warnungen sind ernst zu nehmen – auch wenn es dabei nicht wirklich um ein Blackout geht, sondern viel mehr darum, eine Milliardenindustrie zu erhalten. Tatsächlich geht es darum, Gas-Kraft auszubauen. Das ist eine energie- und klimapolitische Katastrophe und impliziert die Torpedierung der Klimaziele der Schweiz und der Stadt Zürich. Dass die Stadt Zürich Netto-Null 2040 beschlossen hat, ist aber ein klares Signal dafür, dass die Stadt alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Energien beenden soll. Wer behauptet, dass der VSG keine politische Organisation sei, liegt falsch. Ein Beispiel ist der Bündner FDP-Ständerat Martin Schmid, der in Bern für fossile Energien lobbyiert. Er ist Verwaltungsratspräsident der VSG, was ein klares Zeichen dafür ist, dass der VSG durchaus eine politische Lobbyorganisation ist.

**Beat Oberholzer (GLP):** Der VSG ist einerseits ein klassischer Interessenvertreter der fossilen Energieversorgung. Andererseits könnte der VSG auch ein Bindeglied sein zwischen jenen, die schneller transformieren und jenen, die dabei Hilfe brauchen. Dafür gibt es aber auch den Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW), bei dem Energie 360° ebenfalls Mitglied ist. Wir haben gehört, dass andere Betriebe bereits ausgetreten sind. Würde die Stadt Zürich Mitglied bleiben, wäre das ein komisches Signal. Ausserdem finanzierte Energie 360° mit ihren Beiträgen in der Vergangenheit auch Kampagnen, die den klassischen Gasverbrauch beworben haben. Man könnte argumentieren, dass Energie 360° ein eigenes Unternehmen sei, das diese Entscheide selbst fällen soll. Aber gerade dieser Austritt ist ein strategischer Entscheid, den auch dieser Rat mitbestimmen soll. Bei der GLP überwiegen die Gründe für das Postulat.

**Andreas Kirstein (AL):** Es gibt unterschiedliche Einschätzungen zum Weg der Gasindustrie der Schweiz und deren politischem Verband VSG. Wir haben kürzlich entschieden, dass die Stadt Zürich im SVGW Mitglied bleiben soll, weil dort notwendiger fachlicher Austausch stattfindet. Der Hinweis auf die aktuelle Lage ist legitim, die Frage bleibt allerdings, wie man die Neupositionierung der Gaswirtschaft in diesem Lichte beurteilt. Für mich ist die Situation auch ein Re-Legitimierungsversuch der Gasindustrie, die sich schon lange einen grünen Anstrich verleihen will, obwohl der allergrösste Teil des Umsatzes immer noch mit Erdgas erzielt wird. Das ist eine Realität. Dass es sich beim Austritt aus dem Verband um Symbolpolitik handelt, ist klar. Natürlich kann man argumentieren, dass man als Mitglied auch mitgestalten kann. Man könnte aber auch ein Zeichen setzen, dass der Verband mit seiner Geschichte nicht glaubwürdig genug ist, um die Wende voranzutreiben. Dies hängt auch mit der grundsätzlichen Zusammenarbeit mit Energie 360° zusammen, die wir anders sehen als der Stadtrat. Die AL glaubt, dass wir vorwärtsmachen und nicht auf allmähliche Transformationen hoffen sollten.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Den Bürgerlichen wird vorgeworfen, dass sie aus taktischen Gründen ein Blackout dramatisieren. Das ist falsch. Die Gefahr eines Blackouts besteht schon lange. Bereits vor zehn Jahren ist ein Buch mit dem Titel Blackout erschienen. Gerade jetzt, wo man immer mehr auf Elektrizität umsteigt, liegt es doch auf der Hand, dass der Strom knapp werden könnte. Dafür sind gar keine unrealistischen Szenarien nötig. Die Gefahr eines Blackouts ist real und könnte innerhalb einer Stunde zu Katastrophen führen. Wenn die Linke den Bürgerlichen Taktik vorwirft, dann können auch die Bürgerlichen der Linken vorwerfen, dass diese durch das Herunterspielen der Gefahr darauf hofft, dass die Elektromobilität weitergetrieben wird.

**Dominik Waser (Grüne):** Ja, ich werfe den Bürgerlichen taktische Dramatisierung vor. Die SVP hat gesagt, dass man vor zehn Jahren etwas gegen drohende Stromlücken hätte tun sollen. Das stimmt. Man hätte damals die erneuerbaren Energien ausbauen sollen. Das hat man nicht getan, und die Bürgerlichen stellen sich noch immer dagegen.

*Vielmehr benutzen die Bürgerlichen angebliche Stromlücken als Grund, warum Gas als Zwischentechnologie genutzt werden soll. Dazu sagen die Grünen Nein.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**98. 2021/372**

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021:**

**Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Dominik Waser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4369/2021): *Seit das Thema Atomkraft das letzte Mal in diesem Rat besprochen wurde, hat sich einiges verändert. Die FDP hat sich entschlossen, diese Technologie aus dem letzten Jahrtausend wieder zu befürworten, obwohl der Bau neuer Atomkraftwerke für eine Mehrheit der Bevölkerung ausgeschlossen ist. Andererseits hat der russische Präsident Wladimir Putin ein souveränes Land angegriffen, was auch uns betrifft. Denn wir sind von Gas, Öl und russischem Uran abhängig. Durch den Betrieb der Atomkraftwerke finanzieren wir also auch den Krieg in der Ukraine. Durch einen russischen Angriff auf ein ukrainisches AKW kamen ausserdem Erinnerungen an den Atomunfall in Tschernobyl auf. Die Gefahren dieser Technologie sind immer noch gross. Nachdem Scheitern des ersten Versuchs, die Atomkraftwerk-Aktien der Stadt Zürich zu verkaufen – was dem Auftrag der Bevölkerung entspricht –, müssen wir nun einen zweiten Versuch starten, um Schadensbegrenzung zu betreiben. Dabei ist die Art und Weise, wie die Stadt Zürich diese Aktien besitzt, entscheidend: Sie ist keine mehrheitliche Aktionärin bei einem Atomkraftwerk, sondern lediglich Partnerin. Die Aktien hat die Stadt direkt über das Elektrizitätswerk (ewz) gekauft. Würde die Stadt Zürich ihre Aktien an eine Tochtergesellschaft weitergeben, so würde das die Allianzfähigkeit der Stadt stärken. Eine solche Reorganisation könnte sich vorteilhaft auf Bestrebungen auswirken, Beteiligungen an Kernkraftwerken zu veräussern. Dass die Stadt Zürich diesen Schritt noch nicht getan hat, ist unverständlich. Denn die Gefahr ist erheblich, dass die Stadt Zürich für einen Grossschaden geradestehen muss. Würde die Gesellschaftsstruktur angepasst, würde dieses Risiko vermindert. Die Stadt Zürich würde sich dadurch auch nicht aus der Verantwortung ziehen, denn sie verfolgt keine Politik, die die Atomkraft verächtlich macht. Die Bevölkerung möchte aus der Atomkraft aussteigen. Deshalb sollen diese Aktien verkauft werden. Das ewz soll die Stadt in Zukunft nur noch mit erneuerbarem Strom versorgen. Es ist unsere Verantwortung und Pflicht, die Bevölkerung so vor den Gefahren der Atomkraft zu schützen.*

**Bruno Wohler (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Die SVP ist dagegen, diese Aktien zu veräussern, weil wir vom Atomstrom abhängig sind. Wir wären auch dafür, weniger Atomstrom zu beziehen, aber das ist einfach nicht möglich. Wenn wir diese Aktien veräussern würden, hätten wir keinen Zugang zu Atomstrom mehr. Und diesen brauchen wir – denn wir haben zu wenige andere Energiequellen. Gerade Stauseen werden häufig von den Grünen verhindert, die dann auch gegen Atomstrom sind. Wir wären für*

*Stauseen, aber das heisst nicht, dass wir es uns leisten können, die Atomkraft zu veräußern. Die Atomkraft, die wir heute vertreten, ist nicht mehr dieselbe wie im vergangenen Jahrhundert. Wir haben diese Atomkraft im Griff, die Sicherheit ist hoch. Die Technologie wird ständig verbessert, sodass wir sie so lange wie nötig nutzen können. Wenn wir eines Tages genug andere Energiequellen haben, dann können wir uns Gedanken darüber machen, ob wir unsere Atomkraftwerke abstellen sollen oder nicht. Momentan brauchen wir die Atomkraft noch. Deswegen sind wir gegen die Veräußerung dieser Aktien. Diese Aktien soll die Stadt behalten, solange es nötig ist.*

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Pflüger (FDP):** *Alle aktuell zur Stromproduktion verwendeten Technologien stammen aus dem letzten Jahrtausend, nicht nur die Atomkraft. Die FDP fordert nicht den Bau neuer Atomkraftwerke. Ich möchte Dominik Waser (Grüne) bitten, dies nicht mehr zu behaupten. Solche Verschwörungstheorien bringen uns nicht weiter. Vor allem, weil die Grünen nicht offen darlegen, was sie denn unterstützen – das ist nicht der Stil der FDP. In Sachen Atomkraft ist der Standpunkt der FDP, dass sie gegen ein Technologieverbot ist. Es muss möglich sein, sich weiterhin darüber Gedanken zu machen, ob die Atomkraft eine Rolle spielen kann. Sollte die Atomkraft an einen Punkt kommen, wo der Abfall eine kürzere Halbwertszeit hat und die Kraftwerke noch immer so sicher sind wie heute, dann sollten wir dies in Betracht ziehen. In der heutigen Situation sind neue Kraftwerke keine Option, weil wir den Berg an radioaktivem Abfall nicht vergrössern wollen. Wir wollen lediglich weder Denk- noch Forschungsverbote.*

**Beat Oberholzer (GLP):** *Die GLP möchte wie die Grünen Atomkraftwerk-Beteiligungen verkaufen und die Werke lieber früher als später stilllegen. Sie sind bereits länger in Betrieb, als ursprünglich geplant, wobei die Risiken mit jedem Betriebsjahr steigen. Vor allem die Stilllegung und die Lagerung der Abfälle sind eine grosse Gefahrenzone. Deshalb ist es nicht unwesentlich, wie sich die Stadt Zürich an den Kraftwerken beteiligt. Die GLP glaubt nicht, dass sich durch die Gründung einer Zwischengesellschaft alle Probleme lösen lassen. Auch haftungsrechtlich ändert sich unter Umständen nicht besonders viel. Dennoch ist es organisationsrechtlich störend, dass andere Partner der Atomkraftwerke Zwischengesellschaften haben. Der Stadtrat soll dieses Postulat deshalb annehmen. Ich möchte betonen, dass sich die Stadt durch diese Änderung nicht einfach aus der Verantwortung ziehen kann. Die Richtung der Eigentümerstrategie soll bleiben.*

**Barbara Wiesmann (SP):** *Die Stadt Zürich hat den Ausstieg aus der Atomenergie bereits per Volksentscheid beschlossen. Trotzdem kann sie die Anteile an den bestehenden Strukturen nicht verkaufen, wie uns in der Weisung GR Nr. 2020/520 ausführlich dargelegt wurde. Wir können die anderen Partner der Atomkraftwerke nicht zu einer früheren Stilllegung bewegen. Deshalb ist es wichtig, dass wir zumindest gleich lange Spiesse wie die Partner der Kraftwerke haben. Das erreichen wir durch eine Struktur mit Zwischengesellschaften. Wie die Atomkraftwerk-Aktien ausgegliedert werden können, soll deshalb geprüft werden.*

**Walter Angst (AL):** *Das Anliegen in diesem Postulat ist keine neue Idee, derselbe Vorschlag wurde bereits im Bericht zum Postulat GR Nr. 2018/216 präsentiert. Beat Oberholzer (GLP) hat bereits erwähnt, dass mit diesem Vorschlag nicht besonders viel erreicht werden kann. Denn die Risiken trägt die Stadt sowieso – ob sie die Atomkraftwerke im eigenen Portfolio hat oder nicht. Der Stadtrat ist wahrscheinlich sowieso bereits dabei, diese Anliegen zu prüfen. Die AL stimmt dem Postulat trotzdem zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** *Der Stadtrat unterstützt dieses Postulat. Der Gemeinderat rennt mit dem Anliegen offene Türen ein, denn es wurde bereits viel unternommen, um diese Beteiligungen zu veräussern, auch wenn dies noch nicht gelungen ist. Solange der Verkauf also nicht gelingt, müssen wir uns überlegen, welche Organisationsstruktur am besten wäre. Dadurch, dass die Kernkraftwerke direkt bei der Stadt anstatt bei einer Zwischengesellschaft angesiedelt sind, haben wir eine spezielle Situation. Wir streben an, dass die Stadt Zürich mit den anderen Partnern der Atomkraftwerke gleichgestellt ist. Das könnte möglicherweise die Haftungssituation verändern oder den Verkauf vereinfachen. Das prüfen wir momentan. Ich bezweifle allerdings, dass ein grosser Mehrwert erzeugt werden könnte. Ein grosses Problem stellt die Möglichkeit dar, dass einzelne Partner ausfallen. Träte diese Situation ein, könnte die Stadt ein grosses Risiko tragen müssen, weil sie sehr liquid ist. Die direkte Eigentümerschaft wäre vor allem in dieser Situation hinderlich. Diese Diskussion wird auch national beim Bundesamt für Energie geführt. Aus diesen Gründen haben wir dieses Thema bereits aufgegriffen, insbesondere in Bezug auf das Kernkraftwerk Gösgen, das besonders betroffen ist. Die Lösung zu diesem Vorschlag muss so ausgestaltet werden, dass alle Partner zustimmen, da Einstimmigkeit erforderlich ist. Der Stadtrat nimmt das Postulat sehr gerne entgegen.*

Das Postulat wird mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**99. 2021/460**  
**Postulat der GLP-Fraktion vom 24.11.2021:**  
**Stadtweite Zentralisierung sämtlicher Call Center-Funktionen in Form eines First-Level-Supports bei einer Dienstabteilung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Sven Sobernheim (GLP)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4650/2021): In der Debatte über das Budget 2022 haben wir gelernt, dass sich der First-Level-Support des Zürcher Verkehrsverbunds und des Elektrizitätswerks (ewz) sehr gut ergänzen, da sie sich in den Spitzenzeiten ausgleichen können. Beim First-Level-Support geht es darum, kleine Anfragen und Aufgaben zu erledigen oder für den Second-Level-Support aufzubereiten. Einfach zu erledigende Aufgaben können auch gut zentralisiert werden, um Skaleneffekte nutzen zu können. Das hat die Stadt bereits beim «Scan-Center» gemacht. Dasselbe Prinzip soll auf den First-Level-Support angewandt werden. Für die Menschen, die bei der Stadt anrufen, spielt es keine Rolle, wo genau die Menschen im Call Center angestellt sind. Der Stadtrat ist gegen dieses Postulat – wahrscheinlich, weil jeder Stadtrat und jede Stadträtin meint, dass sein oder ihr Departement so einzigartig ist, dass der First-Level-Support nicht zentralisierbar ist. Ich habe ein Beispiel aus einer aktuellen Weisung zum Meldewesen: «Das Meldewesen hat sich, wie die gesamte Verwaltung, wegbewegt von der physischen Akten- und Datenverwaltung hin zur Verwendung effizienter elektronischer Systeme. Dies sowohl zu Gunsten der Abläufe in der Verwaltung als auch zu Gunsten der Kundinnen und Kunden.» Das heisst, dass es auch für die Menschen, die anrufen, von Vorteil wäre, wenn sie beispielsweise für einen Heimatausweis nicht mehr beim Stadthaus anrufen müssten. Mit unserem Postulat würde ein möglichst direkter, gut erreichbarer und kosteneffizienter Service ermöglicht. Sie sollten es nur ablehnen, wenn Sie meinen, dass ein Anruf beim Einwohneramt in jedem Fall völlig anders aussieht als beim ewz.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** 044 412 11 11. Das ist die Nummer der Stadt, von der aus jeder und jede an den richtigen Auskunftsort verwiesen wird. Das ist bereits die erfüllte Forderung des Postulats. Aber es gibt auch andere Argumente gegen diese Vorlage. Es gibt zwischen den einzelnen Auskunftsstellen keine Gemeinsamkeiten ausser der Tatsache, dass jemand die Anrufe beantwortet. Die Stadt hat verschiedene Betriebe mit verschiedenen Aufgaben, das lässt sich nicht ändern. Das heisst nicht, dass keine Synergien genutzt werden. Wo es Sinn macht, nutzen wir durchaus Synergien, wie beispielsweise in meinem Departement – deshalb wurde ja dieses Postulat eingereicht. Eine Zusammenlegung war aber nicht so einfach: Leute mussten ausgebildet, Systeme verknüpft und Fragestellungen gelernt werden. Wenn die Leute im Call Center am Schluss keine Ahnung haben, was die Antwort auf eine Frage ist, dann nützt jeder First-Level-Support nichts. Synergien sollen genutzt werden, wo sie anfallen. Das passiert bereits. Aber man kann das nicht ad absurdum führen: Nur weil viele Leute in der Stadt mit dem Tram fahren, heisst das nicht, dass alle mit demselben Tram fahren können. Das wäre in der Umsetzung effizienter, aber nicht sinnvoll. Diese Zusammenlegung macht nur Sinn, wenn First-Level-Support nur bedeutet, dass jemand ein Telefonat entgegennimmt – dann gibt es diese Lösung bereits. Dieses Postulat führt nur zu grossem Aufwand und zu langen Wartezeiten bei Anrufen im Call Center.

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** Die SVP lehnt dieses Postulat ab. Es gibt bereits eine zentrale Telefonnummer, auch wenn die nicht alles abdeckt, was im Postulat gefordert wird. Gefordert wird ein zentraler First-Level-Support, der 80 Prozent aller Anfragen beantworten können soll. Das geht über den heutigen Service der zentralen Nummer hinaus. In einem Call Center wie jenem, das gefordert wird, entstehen oft lange Wartezeiten; teilweise muss die Wartezeit sogar bezahlt werden. Oft kann man dann anwählen, zu welcher Abteilung man möchte – das dürfte bei 50 Dienstabteilungen schwierig werden. Wir könnten den Vorstoss annehmen, das wird aber nicht viel ändern. Man könnte die zentrale Nummer vielleicht besser vermarkten, viel ändern würde sich aber nicht. Es entsteht Mehraufwand für die Stadt, weil keine Stellen eingespart werden können, wie es sich die Postulanten vielleicht vorstellen. Auch die Anrufer hätten einen Nachteil, weil sie nach einem Anruf keine Antwort hätten. Dieses Postulat ist kontraproduktiv.

**Andreas Kirstein (AL):** Ich war sehr gespannt auf die Beispiele, die Sven Sobernheim (GLP) hätte präsentieren können. Leider hat mich keines überzeugt. Überzeugt haben mich vielmehr die treffenden Beispiele von STR Michael Baumer. Das Schlüsselwort kam aber von Roger Bartholdi (SVP): Die Erstlösungsrate; sie ist eines der wichtigsten Kriterien. In einem Call Center sollte die Erstlösungsrate mindestens 20 Prozent betragen. Dies dürfte im vorliegenden Fall schwierig sein. In einer zu grossen Anzahl von Fällen werden Anrufe nur weitergeleitet werden können, wodurch wieder eine Abhängigkeit von den nächsten Levels des Supports entsteht. Das überzeugt die AL nicht.

**Walter Anken (SVP):** Zentralisierung klingt immer gut. Allerdings sind die unterschiedlichen Anlaufstellen der Stadt sehr unterschiedlich, deshalb müssten die Leute im Call Center für alle Themenbereiche ausgebildet werden. Die Zentralisierung würde nur zu hohen Umzugs- und Ausbildungskosten führen. Die Sub-Organisationen sind gut so, wie sie sind, schliesslich sind selbst die Leute damit zufrieden.

**Sven Sobernheim (GLP):** Roger Bartholdi (SVP), du nervst dich über Warteschleifen?



*Ich fände es super, wenn ich beispielsweise beim Amt für Baubewilligungen ausserhalb der Öffnungszeiten in einer Warteschleife landen würde. Dort gibt es das nicht, sondern nur ein Tonband, das auf die Öffnungszeiten verweist. Es geht nicht darum, dass immer alles erreichbar sein soll. Aber Leute warten teilweise mehrere Tage darauf, jemanden zu erreichen, auch wenn sie nur eine einfache Frage haben, die beim First-Level-Support gelöst werden könnte. Wenn diese Zentralisierung im Departement für Industrielle Betriebe möglich ist, warum dann nicht gleich für alle Departemente? Mich irritiert, wenn ein Stadtrat sagt, dass die verschiedenen Stellen der Stadt so unterschiedlich seien. Wir sind doch eine Stadt.*

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** *Wir unterstützen das Postulat. Uns ist es aber wichtig, den Leuten einen Mehrwert zu bringen. Eine alleinige Triage ist kein Mehrwert. Wenn, dann wäre eine erste Unterstützung und häufige Erreichbarkeit notwendig. Langfristig kann eine Zentralisierung einen Nutzen bringen, sie muss aber gut überlegt sein.*

Das Postulat wird mit 58 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**100. 2022/23**

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 19.01.2022:**

**Begrünung der Dächer und Wände der Tram- und Bushaltestellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Severin Meier (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4885/2022): *Wir fordern, dass der Stadtrat prüfen soll, wie Dächer und Wände von bestehenden Bushaltestellen begrünt werden können. In diesem Prozess soll, wo möglich, die Stadtbevölkerung miteinbezogen werden. Die Begrünung von Haltestellen hat viele Vorteile: Hitzeminderung, Bindung von Feinstaub, Schutzorte für Insekten und ansprechendes Aussehen. Momentan läuft eine Testphase mit ersten Pflanzen auf zwei Haltestellendächern. Die Begrünung soll aber erst nach der Testphase auf Haltestellen ausgeweitet werden, die neu gebaut werden – was grundsätzlich gut ist. Das Tempo reicht aber nicht. Deshalb fordern wir die Begrünung von bereits bestehenden Haltestellen und zusätzlich von Wänden. Dafür müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein. Beispielsweise muss es die Statik zulassen und die Haltestelle muss noch einige Jahre stehen bleiben. In Absprache mit einem «Urban Gardener» haben wir in der Postulatsbegründung Vorschläge gemacht, welche Pflanzen sinnvoll sein könnten. Diese sollen mit den Resultaten der Pilotphase abgeglichen werden. Ausserdem soll der Stadtrat prüfen, wie die Begrünung mit der Stadtbevölkerung zusammen gepflegt werden kann.*

**Roger Bartholdi (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. Februar 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Das klingt alles gut und sympathisch. Trotzdem lehnt die SVP das Postulat aus mehreren Gründen ab. Die Natur ist immer am besten. Wir sollten sie einfach machen lassen, anstatt mit grossem Ressourcenaufwand alles radikal zurückzustutzen. Wenn wir in der Stadt Zürich mehr Grün haben wollen, müssen wir reduzieren und weniger Kahlschlag machen. Das Postulat hat auch davon abgesehen Probleme. Eines davon ist die Statik. Es gibt beispielsweise viele Haltestellen mit Glasdächern, wo es wohl wenig sinnvoll wäre, diese zu bepflanzen; oder Haltestellen ohne Flachdächer, die ebenfalls schwer zu bepflanzen sind. Die Bewirtschaftung dürfte enorm aufwändig sein, gerade, wenn alles perfekt gepflegt sein*

soll. Ausserdem könnte die Architektur unter dem Vorhaben leiden. Im Einzelnen könnte dieses Vorhaben durchaus prüfenswert sein, es ist aber nicht nötig, dieses Projekt auf alle Haltestellen auszuweiten. Dafür wäre der Aufwand bei überschaubarem Effekt zu gross.

Weitere Wortmeldungen:

**Carla Reinhard (GLP):** Die GLP unterstützt dieses Postulat, weil wir eine ökologische Partei sind und das Problem der Stadthitze aktiv und schnell angehen wollen. Wir haben die Fassadenbegrünung schon immer befürwortet. Die vorgeschlagene Ausweitung des Ansatzes auf die bestehende Infrastruktur ist eine logische Folge, da dies die Wirkung der Massnahme vergrössert. Wir sagen Ja als Mitmachpartei, weil dieses Vorhaben die Bevölkerung einbezieht. Ausserdem wirkt diese Begrünung stark auf das Umgebungs-klima, was momentan mit Sensoren gemessen wird; dadurch wird datenbasiertes Arbei-ten möglich.

**Jehuda Spielman (FDP):** Die Stadt hat bereits zwei Pilotprojekte angestossen, die die Begrünung der Stadt zum Ziel haben. Es handelt sich zum einen um die Begrünung von Haltestellen und zum andern um die Begrünung des Stadtspitals Triemli. Den Grundge-danken der Baustrukturenbegrünung unterstützt die FDP, auch weil der Lebensraum von Mensch und Natur dadurch ausgeglichen wird. In diesen Pilotprojekten sind aber noch viele Fragen offen, gerade in Bezug auf Unterhalt und Nachhaltigkeit. Die Halte-stellen sollen beispielsweise das ganze Jahr über gut aussehen, das wurde bis jetzt nicht erreicht. Sinnvoll wäre, die Erkenntnisse der Pilotprojekte abzuwarten, bevor neue Schritte beschlossen werden. Deshalb ist die FDP gegen dieses Postulat.

**Walter Anken (SVP):** Ich war einmal dabei, als ein Flachdach bepflanzt wurde. Das ist sehr aufwendig. Wenn Dächer bepflanzt werden geht es gar nicht anders, als dass des-wegen der Beton darunter innerhalb weniger Jahre zerstört wird. Möglich ist eine sinn-volle Bepflanzung nur bei neuen Haltestellen, wo dies eingeplant werden kann. Dazu kommen massive Kosten. Die Begrünung von neuen Haltestellen ist also sinnvoll, aber bei bereits Bestehenden ist sie es nicht.

**Severin Meier (SP):** Es wurde gesagt, dass die Natur überall zurechtgestutzt wird. Aus dieser Kritik sollte folgen, dass mehr Grün befürwortet wird. Roger Bartholdi (SVP) meinte ausserdem, dass auf die Statik geachtet werden muss. Das ist im Postulat eine Bedingung: Eine Begrünung soll nur umgesetzt werden, wenn die Statik das erlaubt. Das Postulat ist ein Prüfungsauftrag; es ist keine Motion, die fordert, dass zwingend jede Haltestelle begrünt werden soll. Deshalb sind im Postulat Bedingungen für die Be-grünung enthalten. Es sollen nur Haltestellen begrünt werden, bei denen das sinnvoll ist. Auch die Argumentation der FDP ist nur begrenzt nachvollziehbar. Ich bin absolut ein-verstanden, dass die Resultate des Pilotprojekts abgewartet werden sollen. Das dies so beabsichtigt ist, habe ich bereits erwähnt.

Das Postulat wird mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

101. 2021/267

**Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 16.06.2021:  
Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4082/2021): Am 16. Juni 2021 hat der Gemeinderat der Teilrevision über die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VOKB) zugestimmt. Die SP, die FDP und die Grünen haben der Revision damals mit einem gewissen Unbehagen zugestimmt. Wir hätten gerne einige Dinge an der Vorlage geändert, was nicht möglich war, weil der Gemeinderat diese Verordnung lediglich genehmigen oder zurückweisen konnte. Mit der neuen Gemeindeordnung kann der Gemeinderat einzelne Bestimmungen in Verordnungen ändern. Das wollen wir mit dieser Motion bewirken, weil wir bei der schulischen Betreuung dringenden Handlungsbedarf sehen. Das betrifft insbesondere die Betreuungsmodule am Nachmittag, die momentan asymmetrisch festgelegt sind. Die Zeiten sollen den Blockzeiten angepasst werden, die der Gemeinderat neulich festgelegt hat: Von morgens 8 Uhr bis abends 16 Uhr. Die beiden Nachmittags-Module der Betreuung sollten also von 14 Uhr bis 16 Uhr respektive von 16 Uhr bis 18 Uhr dauern. In seiner Stellungnahme zu unserem Anliegen argumentierte der Stadtrat, dass es schwierig sei, die Regel- und Tagesschulen anzugleichen. Deswegen plädieren wir dafür, dass der Wechsel von Modul eins zu Modul zwei an den Tagesschulen um 16 Uhr stattfindet und in Regelschulen um 15.30 Uhr. Eine solche differenzierte Lösung ist für alle Beteiligten von Vorteil. Handlungsbedarf sehen wir ausserdem in punkto bedarfsgerechter Abendbetreuung. Wo Bedarf besteht, sollen Abendbetreuungsangebote bereitgestellt werden. Zudem sehen wir Handlungsbedarf in Sachen Tarife für die schulische Betreuung. Diese sollen für alle Eltern, aber insbesondere für Familien des Mittelstands, tragbar sein. Das heisst, dass die Maximaltarife deutlich gesenkt werden sollen. Die Minimaltarife dürfen nicht erhöht werden. Als Leittarif soll der vom Gemeinderat kürzlich Festgelegte gelten. Dieser ist einkommensabhängig und deutlich tiefer als bisher. Die Qualität der Betreuung soll trotzdem gewährleistet bleiben, indem qualifiziertes Personal eingestellt wird. Es soll eine baldmögliche Umsetzung erfolgen. Es gibt keinen Grund, dieses Anliegen erst im Schuljahr 2027/28 umzusetzen, wie vom Stadtrat vorgeschlagen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

*STR Filippo Leutenegger: Der Stadtrat ist bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Bei vielen Themen ist die genaue Zielrichtung noch nicht bekannt, auch wenn die Anliegen absolut nachvollziehbar sind. Vor allem die Tarife wurden bereits gesenkt, diese Senkung hängt aber auch mit den Modulzeiten zusammen. Diese Schritte prüfen wir bereits. Es ist aber noch zu früh, um Entscheidungen zu treffen – insbesondere, da die Abstimmung über die Tagesschulen noch aussteht. Ich würde empfehlen, das Anliegen in ein Postulat umzuwandeln. Die Zeiten für die Betreuungsmodule müssen noch genau bestimmt werden, weil es sich um interdependente Prozesse handelt. Je nachdem, wie die Tarife festgelegt werden, hat auch dies einen Einfluss auf die Regelschulen. Die Angebote zur Abendbetreuung müssen wir prüfen, auch wenn wir uns wohl einig sind, dass es nicht sein kann, dass das Schulpersonal Abendbetreuung leisten muss, während die Eltern im Ausgang sind. Wo es wirklich Bedarf gibt, muss geprüft*

werden. Das dürfte eine schwierige Angelegenheit werden. Ich habe früher selbst gesehen, dass Kinderhorte lange Öffnungszeiten hatten, die nicht gebraucht wurden – und wenn, dann für Freizeit der Eltern. Wir nehmen die Anliegen gerne auf, aber lediglich als Postulat und nicht als Motion, da wir den Ausgang der Volksabstimmung nicht kennen.

Weitere Wortmeldungen:

**Sabine Koch (FDP):** Die FDP hatte Gründe, um diese Motion einzureichen. Wir möchten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichbehandlung aller Familienmodelle und bezahlbare Tarife. Die bessere Vereinbarkeit soll erreicht werden, indem durch eine bedarfsgerechte Abendbetreuung auch jene Arbeitnehmenden profitieren, die ihre Kinder nicht schon um 18 Uhr abholen können. Wichtig ist dabei die Bedarfsgerechtigkeit, weil die Bedürfnisse unterschiedlich sind. Es muss nicht jeder Hort lange geöffnet haben. Die Gleichbehandlung aller Familienmodelle soll mit bezahlbaren Einzeltagbuchungen erreicht werden. Dadurch soll externe Betreuung auch für jene erschwinglich werden, die sich die Kinderbetreuung aufteilen, weswegen beide Elternteile Teilzeit arbeiten. Durch diesen Schritt werden auch die Regelschulen nicht mehr so stark gegenüber den Tagesschulen benachteiligt. STR Filippo Leutenegger hat erwähnt, dass der Zeitpunkt dieser Motion nicht ideal ist, weil eine Volksabstimmung aussteht. Trotzdem ist uns dieses Anliegen wichtig, weshalb wir an der Motion festhalten werden.

**Christine Huber (GLP):** Diese Motion lehnen wir ab, wir vertreten die Meinung des Stadtrats. Es ist zielführender, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die GLP findet, dass ein Neuerlass der VOKB mit sehr grossem Aufwand verbunden wäre. Der Neuerlass wäre innerhalb der Umsetzungsfristen einer Motion gar nicht realisierbar. Der entsprechende Anpassungsbedarf wird sich bei der laufenden Weiterentwicklung der Tagesschulen erst zeigen. Anpassungen der VOKB sollen gezielt und schrittweise erfolgen, deshalb wäre ein Postulat sinnvoller.

**Stefan Urech (SVP):** Ich bin nicht der Meinung, dass die Kompetenz vom Stadtrat zum Gemeinderat verschoben werden soll. Diesweil die Vorlage bei der letzten Debatte zur Tagesschule durch Links-Grün enorm verteuert wurde. Ich verstehe nicht, wie die FDP dieses Vorhaben unterstützen kann. Am Ende des Tages wird die Vorlage einfach immer teurer. Deshalb, und weil die Motion zum falschen Zeitpunkt kommt, lehnen wir sie ab.

**Walter Angst (AL):** Die AL treiben dieselben Fragen um wie Stefan Urech (SVP). Wir sind hocherfreut, dass es eine Koalition mit der FDP gibt, die eine Abendbetreuung fordert. Dasselbe hat die AL bereits vor vier Jahren gefordert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Dieser Ausbau ist notwendig. Wir sind mit der FDP einig, dass die Kosten für Betreuungsangebote gesenkt werden sollten. Gleichzeitig erstaunt mich das Bündnis der FDP mit den Grünen und der SP, da die FDP die «Tagesschulverordnung» bekämpft. Das ist irritierend, weil die «Tagesschulverordnung» neben der Belastung des Mittelstands auch die Qualität des Personals beinhaltet. Wir unterstützen STR Filippo Leutenegger in seiner Argumentation, dass die Motion verfrüht ist. Als Postulat würden wir das Anliegen unterstützen.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir halten an der Motion fest, weil sie der Bildungsgerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient.

Die Motion wird mit 71 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**102. 2021/388**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)**  
**vom 29.09.2021:**  
**Einführung einer Tagesschule in Witikon bis spätestens im August 2028**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4441/2021): In Witikon leben 11 300 Menschen, die Tendenz ist steigend. Es gibt zwei Schulen in Witikon, das Schulhaus Langmatt und das Schulhaus Looren, die Kapazität für 850 Schülerinnen und Schüler haben. Die beiden Schulen waren bis im Jahr 2020 eine Schuleinheit, als sie aufgrund ihrer Grösse in zwei eigenständige Schulen getrennt wurden. Gemäss städtischer Planung werden die beiden Schulen erst ab dem Schuljahr 2030/31 als Tagesschulen geführt. Damit ist Witikon das einzige Quartier der Stadt, das bis im Jahr 2030 keine Tagesschule hat. In allen anderen Quartieren werden in den nächsten Jahren Tagesschulen geführt. Nach Auskunft des Schulpräsidenten gibt es in Witikon keine Tagesschule, weil die Infrastruktur, die für den Tagesschulbetrieb nötig wäre, nicht vorhanden ist. Diese Begründung erstaunt. Denn die Schulanlage Looren besteht aus zwei Schulhäusern und mehreren Nebengebäuden. Sie wurde von 2017 bis 2019 umfassend renoviert, wobei neue Räume für die Betreuung geschaffen wurden. Unmittelbar angrenzend findet sich eine städtische Sportanlage, wo nach dem Willen des Gemeinderats eine Dreifachturnhalle gebaut werden soll. Das Wettbewerbsverfahren wurde durchgeführt. Die Dreifachturnhalle wird im Sommer 2027 bezugsbereit sein. In diesem Gebäude werden auch Räume für die Verpflegung und Betreuung der Schule integriert. Vorgesehen ist eine Küche für 300 Mahlzeiten pro Tag. Ab dem Jahr 2027 steht also moderne Infrastruktur für Unterricht, Verpflegung und Betreuung bereit. Eine ähnliche Lösung zeichnet sich auch bei der Schule Langmatt ab. Die Stadt plant einen Erweiterungsbau inklusive Räumen für die Verpflegung und Betreuung. Die Machbarkeitsstudie liegt vor, die Gebäude werden allerdings erst im Jahr 2030 bezugsbereit sein. Zur Überbrückung kann die Schule auf dem Areal der reformierten Kirchgemeinde Witikon Räume benutzen. Es gibt also keinen Grund, warum in Witikon bis im Jahr 2030 keine Tagesschule betrieben werden soll. Tagesschulen erhöhen die Chancengerechtigkeit sowie Bildungschancen und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Davon soll auch Witikon profitieren.*

***Stefan Urech (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt dieses Postulat ab, weil es ein zu tiefer Eingriff in die operative Tätigkeit des Stadtrats ist. Wir sollten als Gemeinderat nicht entscheiden, welche Schulhäuser wann die Tagesschule einführen sollen. Damit kämen wir auf keinen grünen Zweig. Der Stadtrat macht Abwägungen dazu, welche Schulhäuser wann die Tagesschule einführen sollen. Natürlich müssen dabei einzelne Schulhäuser hintenanstehen. Ich verstehe aber, dass dieses Postulat im Sinne des Wahlkampfes eingereicht wurde.*

Weitere Wortmeldungen:

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Wir haben sehr genau definiert, welche Schulhäuser in der Pilotphase der Tagesschulen einbezogen werden sollten. Mit der Dreifachturnhalle in Witikon verändert sich die Situation natürlich. Ich bin der Meinung, dass man berücksichtigen sollte, dass alle Quartiere möglichst bald eine Tagesschule haben. Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat deshalb. Sollte die Umsetzung des Anliegens nicht möglich sein, kann der Stadtrat dies so begründen.

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Die Mehrheit der Bevölkerung will eine Tagesschulstruktur, das ist auch in Witikon so. Das Quartier Witikon zieht viele Familien an und wächst laufend. Wenn Witikon vor dem Jahr 2030 keine Tagesschule hat, wird eine ganze Generation Familien auf eine zeitgemässe Bildungsinfrastruktur, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlaubt, verzichten müssen. Die Infrastruktur, die nun in Witikon bereitsteht, soll genutzt werden. Jedes Quartier sollte eine Tagesschule haben.

Das Postulat wird mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**103. 2021/440**

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 10.11.2021: Verbesserung des Angebots für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebädern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Urs Riklin (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4585/2021): Das Winterschwimmen wurde in Zürich in jüngster Zeit sehr populär. Bisher ist das Seebad Enge das einzige Bad, wo Winterschwimmerinnen und -schwimmer die Infrastruktur nutzen können. Die Stadt Zürich hat andere Badeinfrastrukturen, die im Winter brach liegen. Dieses Postulat fordert, dass weitere Orte entstehen, wo Winterschwimmerinnen und -schwimmer auf ihre Kosten kommen. Die Stadt soll bedürfnisorientiert vorgehen und bereits bestehende Infrastruktur nutzen. Die verschiedenen Bedürfnisse sollen in einem Pilotversuch erhoben werden.

**Ronny Siev (GLP)** begründet den namens der GLP-Fraktion am 24. November 2021 gestellten Textänderungsantrag: Die GLP schlägt vor, im zweiten Satz soll «und eine Duschköglichkeit» gestrichen werden. Ich selbst schwimme regelmässig im Winter. Dieses Hobby ist sinnvoll, weil es den Kreislauf ankurbelt und die Durchblutung fördert. Durch eine Ausschüttung von Serotonin und Adrenalin hat es zudem eine antidepressive Wirkung. In der Badi Utoquai läuft bereits ein Pilotversuch dazu, die Duschen und Schliessfächer konnten genutzt werden. Schliessfächer und Umkleidekabinen sind sehr sinnvoll, warme Duschen aber gefährlich. Nach einem kalten Bad warm zu duschen ist eine sehr starke Belastung für das Herz. Das weiss jeder Winterschwimmer. Die Kosten für einen Unterhalt der Duschen mit Warmwasser sind ausserdem sehr hoch.

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** Wir unterstützen diesen Vorstoss, da wir den Sport unterstützen. Ich bin selbst auch seit Jahren Winterschwimmer. Das Winterschwimmen zu fördern, finden wir sinnvoll. Für die echten Winterschwimmer ist nicht einmal ein Schliessfach notwendig, denn die haben Schwimmsäcke dabei. Manche sind vielleicht froh. Bei

*den Duschen geht es möglicherweise auch einfach um Sauberkeit, das Wasser muss aber nicht zwingend warm sein. Uns ist einfach die Sportförderung wichtig, weitere Standorte finden wir sinnvoll. Das soll niederschwellig getan werden, neue Infrastruktur sollte dafür nicht nötig sein.*

**Regula Fischer Svosve (AL):** *Wer im Winter schwimmen will, soll das tun. Dafür braucht es nur Wasser, keine Duschen, keine Schliessfächer, nichts. Die AL lehnt dieses Postulat ab.*

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Die FDP sieht, dass das Angebot für Winterschwimmer in der Stadt Zürich klein ist. Wenn es möglich ist, dieses Anliegen unkompliziert umzusetzen, dann stimmt die FDP dem Postulat im Sinne des Sports zu – wenn auch unter der Bedingung, dass die Textänderung angenommen wird.*

**Roger Föhn (EVP):** *Baden im Eiswasser ist gesundheitsfördernd, deshalb unterstützt die Mitte/EVP-Fraktion dieses Postulat, mit oder ohne Textänderung.*

**Lisa Diggelmann (SP):** *Die Bedingungen für das Winterschwimmen kann man durchaus verbessern. Zwar fordert das Postulat sowieso keine warmen Duschen, trotzdem stimmt die SP dem Postulat mitsamt Textänderung zu.*

**Urs Riklin (Grüne)** *ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung an und danken für die breite Unterstützung.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels eines Pilotversuchs das Angebot für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebäder verbessert werden kann. Hierfür soll insbesondere eine basale Infrastruktur wie Schliessfächer ~~und eine Duschmöglichkeit~~ zur Verfügung stehen.

Das geänderte Postulat wird mit 105 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **104. 2022/199**

**Postulat von Susanne Brunner (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:**

**Sanierung des Theaters am Hechtplatz, Erhalt der denkmalgeschützten Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen**

Von Susanne Brunner (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 18. Mai 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung des Theaters am Hechtplatz die denkmalgeschützte Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen erhalten werden kann. Hierzu wird der Stadtrat gebeten,

eine entsprechende Planungsvariante vorzulegen.

Begründung:

Das Hechtplatzgebäude mit Baujahr 1835 ist sanierungsbedürftig. Gemäss Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 31. März 2022 hat die Stadt per Ende März ein Baugesuch zur Sanierung eingereicht. Mit einer Sanierung soll das Theater für einen Nutzungszyklus von 30 Jahren instand gesetzt werden. In der Liegenschaft befinden sich zwei Ladenlokale. Die derzeitigen Pläne des Stadtrates sehen vor, dass die beiden Ladenlokale zugunsten eines Cafés und eines Ticketcorners weichen müssen.

Die Ladenlokale sind jedoch als Denkmalschutzobjekte inventarisiert. Der Stadtrat wird darum gebeten, eine Variante vorzulegen, die den Denkmalschutz berücksichtigt. Die Liegenschaft soll nach wie vor Raum bieten für sowohl Theaternutzung wie auch für die beiden historischen Ladenlokale. Die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Fluchtwege und Barrierefreiheit sollen berücksichtigt werden. Jedoch sind diese Anforderungen mit dem Denkmalschutz und der gewerblichen Nutzung in Einklang zu bringen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 105. 2022/200

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:**

**Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Verwendung von Materialien, die einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 18. Mai 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie beim geplanten Einbau von lärmarmen Strassenbelägen Materialien verwendet werden können, die nicht nur eine lärmreduzierende Wirkung haben, sondern auch einen Beitrag zur Hitzeminderung in der Stadt leisten können.

Begründung:

In der Pressemitteilung vom 13. April 2022 hat der Stadtrat mitgeteilt, dass auf Zürcher Strassen, auf denen trotz Tempo 30 die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung nicht eingehalten werden können oder auf denen Tempo 30 nicht eingeführt wird, in den kommenden 25 Jahren lärmreduzierende Strassenbeläge eingebaut werden sollen. Betroffen sind rund 200 Strassenkilometer. Der Einbau soll im Rahmen von ordentlichen Strassenbauprojekten mit Oberbau- oder vollständiger Belagserneuerung erfolgen.

Während Lärmreduktionen mit Tempo 30 für die Grünen weiterhin die prioritäre Massnahme für Lärmschutz und mehr Verkehrssicherheit bleiben sollen, können ergänzend dazu lärmarme Beläge verwendet werden. Beim teuren Einbau der Beläge soll aber der Nutzen für Mensch und Umwelt optimiert und ein Beitrag zur Hitzeminderung geleistet werden.

Mit dem Klimawandel wird die Hitzebelastung in Zürich in den kommenden Jahrzehnten stark zunehmen. Je nachdem, wie sich die globalen Treibhausgasemissionen entwickeln, muss in den nächsten 40 Jahren mit einer Verdoppelung bis Vervierfachung der Anzahl Hitzetage mit Temperaturen über 30°C gerechnet werden. Dadurch wird die Aufenthalts- und Lebensqualität in der Stadt stark beeinträchtigt und es entstehen grosse gesundheitliche Risiken für Kleinkinder sowie für alte und kranke Menschen. Dementsprechend haben Massnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung, wie sie u.a. in der Fachplanung Hitzeminderung zusammengefasst sind, höchste Priorität.

In einem Projekt im Rahmen des «Pilotprogramms Anpassung an den Klimawandel» des Bundesamts für Umwelt BAFU wurden in Sion und Bern neue Strassenbeläge hinsichtlich ihres Beitrags zur Hitzeminderung getestet. Die Auswertung der Messungen zeigte eine geringere Erhitzung auf und in den getesteten Belägen im Vergleich zu den herkömmlichen Referenzbelägen. So wurden Temperaturreduktionen von maximal 12 °C während der wärmsten Tageszeit (17:00) und von bis zu 7.9 °C im 24-Stundendurchschnitt beobachtet. Die Untersuchung ergab keine Hinweise auf Einschränkungen bei der Beständigkeit oder bei der lärmreduzierenden Wirkung der Beläge. Aufgrund des kurzen Untersuchungszeitraums konnten aber keine robusten Aussagen zum akustischen Verschleiss gemacht werden. Mit dem Einbau solcher Beläge im Zuge der vom Stadtrat angekündigten Massnahme könnten ein Beitrag zur Lärmreduktion und zur Hitzeminderung geleistet und zugleich Erfahrungen bezüglich derer Langlebigkeit gesammelt werden. Die Massnahme soll mit entsprechenden Messungen begleitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat



**106. 2022/201**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 18.05.2022:  
Ausrüstung eines Anteils der geplanten Parkplätze bei künftigen Bauprojekten mit  
Elektro-Ladestationen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 18. Mai 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei laufenden und zukünftigen Bauprojekten, bei denen die Stadt Zürich Bauherrin ist, ein Teil der geplanten Parkplätze mit Elektro-Ladestationen ausgerüstet werden kann.

Die entsprechenden Parkplätze sollen nicht E-Autos vorbehalten sein. Beim Bau und Betrieb der Elektro-Ladestationen sollen vorrangig private Anbieter berücksichtigt werden. Sollte sich die Stadt am Bau beteiligen, sollen die zusätzlichen Kosten mit den üblich vorhandenen Baureserven aufgefangen werden. Während des Betriebs soll der bezogene Strom in jedem Fall nicht durch die öffentliche Hand und auch nicht durch städtische Genossenschaften bezahlt werden.

Begründung:

Aktuell stehen die Modelle eines amerikanischen Elektroautobauers an der Spitze der meistverkauften Autos der Schweiz. E-Autos sind äusserst beliebt.

Müssen nachträglich Parkplätze aufgerüstet werden, fallen die Kosten höher aus. Deshalb soll der Stadtrat jetzt endlich dem Bedürfnis der Bevölkerung nachkommen und in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern genügend Parkplätze mit Elektro-Ladestationen ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

**107. 2022/202**

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 18.05.2022:  
Befreiung des Limmatquais vom fahrenden Verkehr vom Central bis zur  
Münsterbrücke an mindestens vier Sonntagen pro Jahr**

Von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 18. Mai 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und ob das bereits autofreie Limmatquai vom Central bis zur Münsterbrücke an mindestens vier Sonntagen pro Jahr zeitlich begrenzt von jeglichem fahrenden Verkehr befreit werden kann.

Die zwingenden Bestimmungen des kantonalen Rechts und des Bundesrechts bleiben vorbehalten. Erlaubt bleiben sollte der Zugang für die Blaulichtorganisationen.

Begründung:

Das Postulat «Flanier-Sonntage» strebt eine visionäre Stadt Zürich an. Durch die Befreiung des bereits autofreien Limmatquais vom Central bis zur Münsterbrücke an mindestens vier Sonntagen im Jahr von jeglichem fahrenden Verkehr (wie öffentliche Verkehrsmittel sowie muskel und mechanisch betriebene Fortbewegungsmittel) soll Platz für Fussgänger/innen sowie mehr Freiraum als Begegnungszone geschaffen werden. Davon profitieren die Bevölkerung, der Tourismus, die Gastronomie und das ansässige Gewerbe.

Seit 2006 ist das Limmatquai autofrei, aber zum Flanieren lädt es nur bedingt ein, da die öffentlichen Verkehrsmittel und mechanisch betriebene Fortbewegungsmittel wie Fahrräder, Trottinets, Kickboards, Skateboards, Segways etc. in der autofreien Zone weiterhin verkehren und so die Gefahr besteht, angefahren zu werden. Durch den zeitlich beschränkt freiwerdenden Raum soll die Stadt an Sonntagen lebenswerter gemacht werden und zum Verweilen einladen.

Es kann an den Sonntagen das ganze Limmatquai von der Limmat bis zu den Gebäuden sicher als Flaniermeile und für Strassencafés genutzt werden. Die Gastronomie und die Verkaufsläden profitieren besonders davon. Für die Blaulichtorganisationen soll ein Korridor geplant werden, welcher nicht möbliert werden darf.

Der öffentliche Verkehr kann an diesen Tagen links oder rechts der Limmat umgeleitet werden. Die jeweiligen Sonntagstermine sollten pro Jahr vorgängig mit den ansässigen Quartierorganisationen partnerschaftlich abgesprochen sein.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**108. 2022/203**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Patrick Hässig (GLP), Julia Hofstetter (Grüne) und 46 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:**

**Studie zur Verschreibung von Neuroleptika in Alters- und Pflegeheimen, Relevanz der Ergebnisse für die Gesundheitszentren für das Alter, Ausmass der Verabreichung und ergriffene Massnahmen**

Von Patrick Hässig (GLP), Julia Hofstetter (Grüne) und 46 Mitunterzeichnenden ist am 18. Mai 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Curaviva, der nationale Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter, hat bereits 2021 auf die Problematik hingewiesen, dass Neuroleptika nicht nur zu häufig, sondern oft auch für einen sehr langen Zeitraum verschrieben werden. Eine neue Studie zeigt nun, dass in Schweizer Alters- und Pflegeheimen oft zu Neuroleptika gegriffen wird, weil für die persönliche Pflege und Betreuung die Zeit fehlt. Die Studie zeigt, dass Betagte, die zum Beispiel wegen einer Demenz verwirrt, unruhig oder aggressiv sind, mit Medikamenten ruhiggestellt werden - auch dann, wenn ein sozialer und pflegerischer Ansatz (z.B. durch Tanzen, Tiertherapie, Musik, Massagen, Spaziergänge, Spielen) die Situation entspannen könnte.

Aufgrund der Umfrageergebnisse ist anzunehmen, dass auch Zürich vom Thema betroffen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben die Gesundheitszentren für das Alter (GZA) der Stadt Zürich an der Studie teilgenommen?  
Wenn ja, inwiefern und wie stark treffen die Ergebnisse aus der Studie die GZA Zürich zu? Wie schätzt der Stadtrat die Situation in den GZA diesbezüglich generell ein?
2. Wie viele Bewohner:innen in den GZA erhalten Neuroleptika?  
(immer in absoluten Zahlen und in Prozent der gesamten Gruppe)
  - a. Bei wie vielen davon ist die Medikation indiziert, sprich aufgrund ihrer Diagnose angezeigt (z.B. psychotische Erkrankungen, Schizophrenie oder bipolare Störungen)?
  - b. Bei wie vielen Bewohner:innen mit der Diagnose Demenz werden Neuroleptika zur Beruhigung eingesetzt?
  - c. Bei wie vielen Bewohner:innen werden Neuroleptika in die Reserve-Medikation (ohne medizinische Diagnose, lediglich gegen Unruhe) verschrieben?
3. Wie reagiert die Stadt auf die Ergebnisse dieser Studie?
  - a. Welche Massnahmen wurden schon getroffen?
  - b. Welche Massnahmen werden gestützt auf die Studienergebnisse ergriffen?
  - c. Welche zusätzlichen Massnahmen wären erforderlich, um den Einsatz von Neuroleptika weiter zu reduzieren?
4. Die Studie schlägt vor, über alle Pflegeheime hinweg die Verabreichung von Neuroleptika (z.B. Quetiapin) um 50 Prozent zu senken.
  - a. Wie schätzt der Stadtrat diesen Wert in Bezug auf die GZA ein?
  - b. Welchen zusätzlichen Mittel (Sach- und Personalaufwand) wären dafür erforderlich?

Mitteilung an den Stadtrat

**109. 2022/204**

**Schriftliche Anfrage von Liv Mahrer (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 18.05.2022:**

**Niederschwellige Sport- und Kulturangebote, Beurteilung des Nutzens als Teil der städtischen Infrastruktur, Optimierungsbedarf und Handlungsspielraum, aktueller Stand des Bauprogramms und der Anzahl Ateliers und Proberäume für Künstlerinnen und Künstler sowie Möglichkeiten für Synergieeffekte bei einer stadtübergreifenden Nutzung**

Von Liv Mahrer (SP) und Lisa Diggelmann (SP) ist am 18. Mai 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grundpfeiler einer lebenswerten Stadt sind niederschwellige Sport- und Kulturangebote. Sie geben der Bevölkerung Möglichkeiten zur Pflege von sozialen Kontakten, fördern körperlichen und geistigen Ausgleich zum Alltag, sind ein Mittel zur Verminderung von Konflikten und bringen schlicht die entscheidenden Farbtupfer in das städtische Leben. Ein Blick in die Veranstaltungskalender zeigt, dass in der Stadt Zürich bereits heute viele kulturelle Angebote bestehen und auf Stadtgebiet gibt es rund 300 Sport- und Badeanlagen. Wichtig ist aber auch, dass die Angebote sowohl niederschwellig zugänglich als auch den jeweiligen aktuellen Bedürfnissen entsprechend erlebbar sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat den Nutzen von niederschweligen Sport- und Kulturangeboten ebenfalls als elementares Puzzleteil der städtischen Infrastruktur? Falls ja, wo gibt es Optimierungsbedarf? Falls nein, weshalb nicht?
2. Unter einem niederschweligen Sport- und Kulturangebot kann beispielsweise verstanden werden, Basketballkörbe und eine kleine Bühne für Darbietungen zu ermöglichen oder zu gewährleisten, dass Kleinstanlagen wie Ramps für Dirt-Bikes oder Skateboards, welche privat in Eigenregie realisiert werden, genutzt werden statt gleich wieder rückgebaut müssen. Wie steht der Stadtrat zu diesen Möglichkeiten bzw. wo sieht der Stadtrat Handlungsspielraum?
3. In der Antwort zur Interpellation 2018/439 listet der Stadtrat das Bauprogramm 2015 bis 2025 auf. Welches ist der aktuelle Stand des Bauprogramms? Weshalb wurde beispielsweise die Beleuchtung Allmend Brunau (Bikepark und Freestylepark) noch nicht realisiert?
4. Im Gedächtnis vieler Kulturbegisterter haben sich legendäre Events im Volkshaus, im Dynamo, in neueren Stätten wie dem Komplex 457 oder in abgerissenen Locations wie dem Abart eingepreßt. Wie gedenkt der Stadtrat zu gewährleisten, dass genügend Kulturstätten mit entsprechender Infrastruktur vorhanden sind?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung einer genügenden Anzahl an Ateliers und Proberäumen für Künstler:innen?
6. Die dezentrale Struktur ist wichtiges Element dafür, dass die Angebote effektiv genutzt werden. Dennoch können gewisse Synergieeffekte erzielt werden und es müssen nicht alle Angebote in allen Stadtquartieren ermöglicht werden. Wo sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, wie verschiedene Anlagen und Angebote mehrfach und/oder stadtübergreifend genutzt werden können? Besteht beispielsweise die Möglichkeit die Downhill-Trails für Biker:innen mit Single-Trails untereinander zu verbinden? Oder sieht der Stadtrat einen Nutzen von vorübergehenden Zweckentfremdungen, beispielsweise indem Turnhallen für Kulturangebote temporär umgenutzt werden dürfen?

Mitteilung an den Stadtrat

**110. 2022/205**

**Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.05.2022:**

**Ausstieg aus der fossilen Mobilität, Auflistung der Infrastrukturanlagen der fossilen Mobilität im Eigentum der Stadt und Konzepte für Nutzungsänderungen hinsichtlich eines Ausstiegs**

Von Yves Henz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 18. Mai 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat in der Vergangenheit ein klares Bekenntnis zu einem Ausstieg aus der fossilen Mobilität abgelegt. Gemäss kommunalem Richtplan Verkehr erarbeitet die Stadt Zürich Konzepte wie das Klimaschutzziel von Netto-Null-Treibhausgasen bis ins Jahr 2030 erreicht werden kann.

Nach wie vor befinden sich aber Infrastrukturanlagen der fossilen Mobilität im Vermögen der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anlagen der fossilen Mobilität befinden sich im Eigentum der Stadt Zürich? Gebeten wird um eine Auflistung der Infrastrukturanlagen der fossilen Mobilität (ohne Parkplätze) jeweils im Verwaltungs- und Finanzvermögen aufgeteilt nach
  - Tankstellen/Verkaufsstellen/Autoreparaturwerkstätten
  - Flächen für den Auto-Occasionshandel
  - weitere Anlagen (z.B. Waschanlagen)
2. Für welche dieser Anlagen besteht ein Konzept für Nutzungsänderungen weg von der fossilen Mobilität?

Mitteilung an den Stadtrat

**111. 2022/206**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 18.05.2022:**

**Auseinandersetzungen im Bundesasylzentrum vom 14. April 2022, Angaben zur Belegung, den internen Regeln, der Ein- und Austrittskontrollen und der Präventionsmassnahmen sowie Auflistung der Delikte seit Inbetriebnahme des Zentrums**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 18. Mai 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich (Kreis 5) rückte die Polizei donnerstagnachts (14. April 2022) mehrfach wegen Auseinandersetzungen im Bundesasylzentrum aus. Um 04.15 Uhr ging die Meldung bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei Zürich ein, dass über 30 Personen im Bundesasylzentrum an der Duttweilerstrasse in eine tätliche Auseinandersetzung verwickelt seien.

Mehrere Patrouillen rückten aus und trafen vor Ort auf drei verletzte Bewohner des Zentrums und einen ebenfalls verletzten Sicherheitsmitarbeiter. Die drei leicht bis mittelschwer verletzten afghanischen Staatsangehörigen im Alter von 16, 18 und 20 Jahren mussten mit der Sanität von Schutz & Rettung Zürich ins Spital gebracht werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber/-innen bewohnten per 14. April 2022 dieses Bundesasylzentrum? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht.
2. Welche internen Regeln des Zusammenlebens werden den Bewohner/-innen mitgeteilt? Welche Regeln gelten für die Nachtstunden? Mit welchen Verbindlichkeiten und mit welchen möglichen Konsequenzen bei einer Nichteinhaltung sind diese verbunden?
3. Wie sind die Ein- und Austrittskontrollen organisiert? Wer führt diese durch? Wie wird sichergestellt, dass sich alle Bewohner an die Regeln halten? Welche Konsequenzen entstehen bei Nichteinhaltung der Zimmerstunde beziehungsweise Nicht-Rückkehr in die Unterkunft über Nacht?
4. Ist jederzeit gewährleistet, dass sich im Bundesasylzentrum nur berechnigte Personen aufhalten? Wenn ja, wie wird dies sichergestellt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Massnahmen.
5. Welche Massnahmen sind aus Sicht der Prävention im Zusammenhang mit übermässigem Alkohol- und Drogenkonsum der Asylbewerber sowie im Zusammenhang mit Straftaten ergriffen worden? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
6. Welche unerwünschten Vorfälle ereigneten sich seit der Eröffnung des Bundesasylzentrums? Wie viele Polizeieinsätze waren deswegen erforderlich? Wir bitten um detaillierte Auflistung nach der Ursache.
7. Bezugsnehmend auf Frage 6: Wurden Delikte im Zusammenhang mit Alkohol registriert? Wenn ja, welche und wie viele?
8. Bezugsnehmend auf Frage 6: Wurden Delikte im Zusammenhang mit Drogen registriert? Wenn ja, welche und wie viele?
9. Bezugsnehmend auf Frage 6: Wurden Delikte im Zusammenhang mit Diebstahl registriert? Wenn ja, welche und wie viele?

10. Bezugsnehmend auf Frage 6: Wurden Delikte im Zusammenhang mit sexueller Belästigung registriert? Wenn ja, welche und wie viele?
11. Bezugsnehmend auf Frage 6: Wurden Delikte im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt registriert? Wenn ja, welche und wie viele?
12. Wurde eine Strafanzeige eingereicht gegen jene Person, welche verantwortlich ist für die Körperverletzung des Sicherheitsmitarbeiters? Wenn nein, weshalb nicht?
13. Wie viele Klagen / Anzeigen (nächtliche Ruhestörung, Belästigung, Diebstahl, usw.) aus der Bevölkerung (zum Bundesasylzentrum) sind seit der Eröffnung bei der Polizei eingegangen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Datum und Beanstandung.
14. Bezugsnehmend auf Frage 13: Wie viele Anzeigen konnten einem Verursacher zugeordnet und geahndet werden?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

- 112. 2022/53**  
**Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Sabine Koch (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:**  
**Vergabe der Mietobjekte in der Wohnsiedlung Hornbach, Zahlen und Hintergründe zu den Bewerbungen, den Vergaben ohne Ausschreibungen, den Zuschlagskriterien und der sich daraus ergebenden Zusammensetzung der Mieterschaft sowie Haltung zur Subjektfinanzierung hinsichtlich der Zielerreichung der städtischen Wohnbauförderung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 358 vom 4. Mai 2022).

- 113. 2020/477**  
**Weisung vom 04.11.2020:**  
**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card), Bericht und Abschreibung, Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City-Card**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Züri City-Card, Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken

55 595 Ja      51 950 Nein

- 114. 2021/162**  
**Weisung vom 14.04.2021:**  
**Grün Stadt Zürich, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Koch-Areal, Neubau Quartierpark mit Instandsetzung Kohlenlagerhalle, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Koch-Park, Objektkredit von 22,883 Millionen Franken

81 158 Ja      24 343 Nein

- 115. 2021/177**  
**Weisung vom 21.04.2021:**  
**Umwelt- und Gesundheitsschutz und Energiebeauftragte, Klimaschutzziel Netto-Null 2040, Teilrevision Gemeindeordnung, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Klimaschutzziel Netto-Null 2040

81 158 Ja      27 212 Nein

- 116. 2021/179**  
**Weisung vom 21.04.2021:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Schulanlage Borrweg, Objektkredit von 83,3 Millionen Franken

85 445 Ja      17 555 Nein

- 117. 2021/215**  
**Weisung vom 26.05.2021:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung Einfachsporthalle für die Betreuung, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Schulanlage Lavater, Objektkredit von 34,3 Millionen Franken

91 856 Ja      11 413 Nein

**118. 2021/246**  
**Weisung vom 09.06.2021:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Einbau einer Sekundarschule im Radiostudio Brunnenhof, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Sekundarschule Radiostudio Brunnenhof, Objektkredit von 82,4 Millionen Franken

87 872 Ja      17 782 Nein

**119. 2022/207**  
**Petition vom 18.05.2022:**  
**Petition für den Schutz der Quartierstruktur**

Vom Eingang der «Petition für den Schutz der Quartierstruktur» vom 18. Mai 2022 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 1. Juni 2022, 17 Uhr.